

Kurzfassung

Die Nutzung insolvenzrechtlicher Sanierungswege durch kleine und mittlere Unternehmen – das Beispiel der Eigenverwaltung

von Peter Kranzusch und Annette Icks

Daten und Fakten Nr. 19

Institut für
Mittelstandsforschung

IfM
BONN

www.ifm-bonn.org

Kurzfassung

Das Insolvenzrecht wurde im Jahr 2012 mit dem Ziel reformiert, die Fortführungschancen von zahlungsunfähigen oder überschuldeten Unternehmen zu erhöhen. Dazu wurden die Verfahrensführung durch den Schuldner, die sog. Eigenverwaltung, sowie die insolvenzplanbasierte Sanierung erleichtert. Mit dem eigenverwalteten Schutzschirmverfahren können redliche Schuldner bereits vor der Insolvenz eine Restrukturierung unter Obhut eines Insolvenzgerichts anstreben. Eine frühzeitige Beantragung bei Gericht soll zudem die Chancen der Gläubiger auf eine Ausschüttung erhöhen.

Sanierungswege selten, aber während der Finanzkrisen stärker genutzt

Schutzschirmverfahren, Eigenverwaltung und Insolvenzplan sind unter den KMU als Fortführungsweg bekannt und im Zusammenspiel von Unternehmen, Beratern und Juristen etabliert. Aber nur 1 bis 2 % aller insolventen Unternehmen erwägen eine Eigenverwaltung oder eine planbasierte Verwertung, und davon nur ein Teil die Eigensanierung des Unternehmens. Entgegen den Erwartungen wird die Eigenverwaltung mehrheitlich von kleinen und mittleren Unternehmen beantragt, dagegen selten von Kleinstunternehmen. Da die deutsche Wirtschaft zunehmend durch Kleinstunternehmen geprägt ist, erklärt dies die geringen Nutzungsquoten. Die Restrukturierungsverfahren eignen sich gut zur Überwindung kurzfristig eingetretener Krisen, was sich in der stärkeren Nutzung während der weltweiten Finanzkrise zeigte.

Beantragung steigt bei Unternehmen mit 10 und mehr Mitarbeitern

Die Sanierungsverfahren werden umso häufiger beantragt, je größer die Unternehmen sind: Dies gilt bereits ab einer Unternehmensgröße von 10 und mehr Arbeitnehmern, noch deutlicher für Unternehmen mit mindestens 100 Arbeitnehmern. Entsprechend beantragen Personen- und Kapitalgesellschaften die Eigenverwaltung vergleichsweise häufiger als Einzelunternehmen. Junge Unternehmen führen hingegen seltener als etablierte die Verfahren in Eigenverantwortung. Auch wenn mittlerweile die Aussichten auf eine Genehmigung der Eigenverwaltung in nahezu allen Branchen hoch sind, wird diese Variante besonders häufig im Verarbeitenden Gewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen und in bestimmten unternehmensnahen Dienstleistungsbranchen genutzt.

Planungssicherheit für gerichtliche Sanierungswege erhöht

Die Geschäftsführungen erkennen eine Krise weiterhin erst spät, d. h. selten bei drohender Zahlungsunfähigkeit. Daher ist die Sanierungsfähigkeit schon meist beeinträchtigt. Dabei wird die Eigenverwaltung bei frühzeitiger Beantragung vom Gericht mit hoher Wahrscheinlichkeit genehmigt. Damit ist die Planungssicherheit der Unternehmen in Bezug auf die Verfahrensdurchführung gestiegen. Nur jeder zehnte Eigenverwaltungsantrag wird im Eröffnungsstadium durch das Gericht abgelehnt.

Die geringe Anzahl eigenverwalteter Insolvenzverfahren liegt somit weniger an der Ablehnung von Eigenverwaltungsanträgen als vielmehr an der ausbleibenden Beantragung durch die Unternehmen selbst. Daher ist die Aufklärung darüber, welche Sanierungswege ergriffen werden können und mit welchen Erfolgsaussichten sie einhergehen, zu stärken.

Wirtschaftspolitischer Beitrag zur Sanierungskultur

Die Sanierungskultur hat sich in Deutschland mit der Insolvenzrechtsreform von 2012 für die KMU und die größeren Unternehmen noch einmal verbessert. Dies gilt jedoch weniger für Kleinunternehmen, die oft als Einzelunternehmen geführt werden. Für diese Teile des Mittelstands erweist sich die Eigenverwaltung als ein rechtlich zu komplexer Verfahrensweg. Hier dürfte eine Fortführung der Selbstständigkeit leichter durch eine Freigabe der Betriebsmittel im Insolvenzverfahren zu erreichen sein. Zu erwägen ist daher, ob dem Schuldner ein Rechtsanspruch zur Prüfung der Freigabe gewährt werden kann.

Die Wirtschaftspolitik sollte sich dem Insolvenzgeschehen widmen und insbesondere die Unsicherheiten der Unternehmen in Bezug auf die Planbarkeit der Verfahren vermindern. Vordringlich ist die weitere Verbesserung der Sanierungskultur in Bezug auf kleinste Unternehmen bzw. junge innovative Unternehmen.